

Preisblatt: Bewilligung von Produktionsanlagen für den Anschluss an das Verteilnetz der EAW

gültig ab 01.04.2015

Anwendung

Das Preisblatt Bewilligung von Produktionsanlagen gilt für alle Kunden, welche eine Produktionsanlage von elektrischer Energie an das Verteilnetz der EAW anschliessen wollen.

Bemerkung

Der Produzent bezahlt kein Netznutzungsentgelt für die eingespeiste Energie ins EAW-Verteilnetz. Deshalb stellt EAW die zusätzlichen Aufwände für die Prüfung und Bewilligung des Anschluss-gesuches sowie für die Beglaubigung der Anlage dem Produzenten in Rechnung.

Dies entspricht dem Grundsatz der EAW, die Kosten diskriminierungsfrei und verursachergerecht zu verrechnen.

Was beinhaltet das Preiselement Pauschale Bewilligung von Produktionsanlagen?

- **Prüfung des Anschlussgesuches:** EAW prüft, ob die technischen Bedingungen einen problemlosen Anschluss Ihrer Produktionsanlage an das bestehende Verteilnetz erlauben.
- **Anlagebeglaubigung:** Die Anlagedaten Ihrer Produktionsanlage <30kW können durch EAW erstmalig beglaubigt werden. Anlagen >30kW müssen Zwingend durch einen Akkreditierten Auditor beglaubigt werden. Eine Liste mit allen Akkreditierten Auditoren kann bei Swissgrid abgerufen werden.

Preise (exkl. MwSt.)

Pauschale Bewilligung von Produktionsanlagen für alle neuen Produktionsanlagen am EAW Netz

CHF 300.00

Zusätze:

- Allfällige Netzberechnungen und Netzplanungen werden auf Wunsch in verschiedenen Varianten ausgearbeitet und offeriert. nach Aufwand
- Nötige Messungen vor Ort für die Netzplanung und/oder bei der Inbetriebnahme der Produktionsanlage zur Berechnung und/oder Sicherstellung der Spannungsqualität. nach Aufwand

Konditionen

Die Preise für die Bewilligung von Produktionsanlagen werden dem Anlageneigentümer offeriert. Die EAW prüft das Anschlussgesuch nach der schriftlichen Zusage des Anlageeigentümers zur Offerte.

Die Aufwendungen der EAW werden auch dann in Rechnung gestellt, wenn die geplante Anlage nicht gebaut, das Anschlussgesuch von EAW aus technischen Gründen nicht bewilligt werden kann oder der Anlageeigentümer mit den Bedingungen und Massnahmen zum Anschluss der Produktionsanlage ans EAW-Verteilnetz nicht einverstanden ist.

Allgemeines

Ergänzende Grundlagen für den Betrieb und Anschluss der Produktionsanlagen sind die aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der EAW. Darüber hinaus gelten die Werkvorschriften über die Erstellung von elektrischen Hausinstallationen der Netzbetreiber BE/JU/SO.

Der Vorstand